

Änderung der Zwischenprüfungs- ordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (ZPO-Lehr)

vom 14.07.2004

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Zwischenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (ZPO-Lehr) vom 11.10.1999 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 5/1999, S. 100) beschlossen.

Abschnitt I

- a) § 3 Abs. 3 Satz 4 wird wie folgt gefasst: „Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des ZPA werden auf Vorschlag des Rates des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Schulentwicklung, Wissenstransfer und Didaktische Forschung – Didaktisches Zentrum (DIZ) durch den Senat gewählt. Der Vorschlag des DIZ erfolgt im Einvernehmen mit den Fakultäten.“;
- b) die Anlage 1 Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen zur Zwischenprüfung im Studiengang Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (LGHR) wird ergänzt durch:

Werte und Normen

1. Zulassungsvoraussetzungen

1.1 Ordnungsgemäßes Studium

Das Grundstudium umfasst vier Semester mit der Teilnahme an Lehrveranstaltungen gemäß Studienordnung im Umfang von 22 SWS, nachzuweisen durch Studienbuch.

Die Teilnahme an:

- a) Einführung in die Philosophie
- b) Obligatorische Studienberatung durch ein hauptamtlich lehrendes Mitglied des Fachs Philosophie

nachzuweisen durch Teilnahmebescheinigung.

1.2 Erfolgreiche Teilnahme

Nachzuweisen durch Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme zu den beiden Bereichen b und c:

- a) Grundlagen der Argumentation (Logik, Metaphysik, Erkenntnistheorie)
- b) Praktische Philosophie (Ethik, Sozial- und Rechtsphilosophie)
- c) Geschichte und Lehren der Religionen
- d) Sozialisation, Kommunikation und Kultur
- e) Fachdidaktik Werte und Normen

Weitere Lehrveranstaltungen im Umfang der Studienordnung müssen durch Eintragung in das Studienbuch in *allen* Bereichen nachgewiesen werden.

2. Prüfungsanforderungen

In der Zwischenprüfung haben die Studierenden Grundkenntnisse in folgenden Prüfungsgebieten nachzuweisen:

- Geschichte und Lehren der Religionen (Bereich c)
- Modelle ethischen Argumentierens (Bereich b)
- Fachdidaktik Werte und Normen (Bereich e)

Es findet eine mündliche Prüfung in den Bereichen b und c statt. Für den dritten Bereich e wird eine anrechenbare Studienleistung vorgelegt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.